



11-785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

10.101/58-I/A/3a/87

Wien, 1987 05 21

251/AB

1987-05-22

zu 233/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 233/J betreffend Auftragsvergabe für die "Bundespolizeidirektion - Liechtenwerderplatz" in Wien, welche die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Haigermoser am 25.3.1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Erst im Laufe des Vergabeverfahrens für gegenständliche Lüftungsanlagen wurden gravierende Ausführungsmängel sowie die Nichterfüllung vertraglich eingegangener Wartungsverpflichtungen bei den Haustechnikanlagen des Neubaus der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg bekannt. Die Universitätsdirektion hat die Mängel als für den Universitätsbetrieb untragbar bezeichnet und der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Fischer, hat in seinem Schreiben vom 15. Dezember 1986 um dringende Abhilfe ersucht. Mehrmalige Versuche die Ausführungsfirmen (Firma Schurich und sechs weitere Firmen) zur Sanierung dieser Mängel und zur vertragsgemäßen Wartung der Geräte zu bewegen blieben erfolglos. Hätten die Firmen eine vertragskonforme Vorgangsweise eingehalten, wäre es zu keiner Sperre gekommen. In der ARGE war die Firma Schurich leitend tätig (technische Geschäftsführung Lüftung - Klima und Oberbauleitung).

Das Angebot der Firma Schurich für das Bundesamtsgebäude Liechtenwerderplatz mußte daher gemäß ÖNORM A 2050, Abschnitt 4,51, wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Bieters zwangsläufig ausgeschieden werden.

Da eine Lösung im Verhandlungswege weiterhin nicht erzielt werden konnte, mußte durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Übleis, über die Firma Schurich und die sechs weiteren ARGE-Mitglieder am 19.1.1987 bis auf weiteres die Sperre von Auftragsvergaben verfügt werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Grund für eine Neuausschreibung der Arbeiten lag in der erheblichen Preisdifferenz zwischen dem ausgeschiedenen Angebot der Firma Schurich zu den Angeboten der nächstgereihten Firmen. Außerdem war in der Zwischenzeit aufgrund des langwierigen Vergabeverfahrens die Zuschlagsfrist abgelaufen und darüberhinaus waren Leistungsänderungen notwendig geworden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Firma Schurich konnte als gesperrte Firma selbstverständlich nicht zur neuerlichen Angebotslegung eingeladen werden. Seitens dieser Firma wurde allerdings dem ausschreibenden Bau-träger "KONSTRUKTIVA" am Tag der Angebotseröffnung ein verschlossenen Kuvert übergeben, das von diesem noch am selben Tag notariell hinterlegt wurde.

Nach erfolgter Vergabe an die aus diesem Ausschreibungsverfahren als tatsächlicher Mindest- und Bestbieter hervorgegangene ARGE der Firmen Babak und Zenti wurde dieses Kuvert ungeöffnet der Firma Schurich wieder retourniert.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Ausschlußgrund der Firma beruhte auf den eindeutigen Bestimmungen der ÖNORM A 2050, Abschnitt 4,322 und 4,51 über die mangelnde Zuverlässigkeit von Bietern.

- 3 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Wenn eine Firma wegen mangelnder Zuverlässigkeit gesperrt ist, dann muß sich dies natürlich auf alle Auftragserteilungen beziehen.

Der Ausschluß von Aufträgen betraf somit nicht nur den Bundeshochbau sondern den gesamten Ressortbereich des seinerzeitigen Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Sperre der Firma Schurich und der mit ihr gleichzeitig gesperrten Firmen wurde am 24.3.1987 aufgehoben, da die Firmen zwischenzeitlich bereit waren die eingangs erwähnten Schäden zu beheben, die erforderlichen Wartungsarbeiten durchzuführen und die Ersatzansprüche des Bundes zu erfüllen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Zu a) Die Vergabe der Lüftungsarbeiten für die Bundespolizeidirektion Wien ist seinerzeit unter der persönlichen Leitung meines Amtsvorgängers Dr. Übleis geprüft worden. Die Firma Schurich hat übrigens bei diesem Vorhaben bereits einen Auftrag für die Heizungsarbeiten über 19,6 Mio. S erhalten. Die Objektivität des Ministeriums ist schon daraus ersichtlich, daß diese Auftragsvergabe entgegen dem ursprünglichen Vorschlag des Bauträgers durchgesetzt wurde.

Falls die in meinem Ressort seit einiger Zeit laufenden, darüber hinausgehenden Prüfungen andere Anhaltspunkte ergeben, werde ich entsprechende Veranlassungen treffen.

zu b) Die Auftragsvergabe für die Lüftungstechnischen Anlagen des Kunsthistorischen Museums ist noch nicht erfolgt. Ich habe mir die Entscheidung vorbehalten.

- 4 -

zu c) Ich habe der Kontrollabteilung, die bisher mit der Vergabe der Heizungs-, Klima- und Kälteanlagen für die Schatzkammer nicht befaßt war, den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die vergebenen Arbeiten sind bereits seit längerer Zeit fertig.

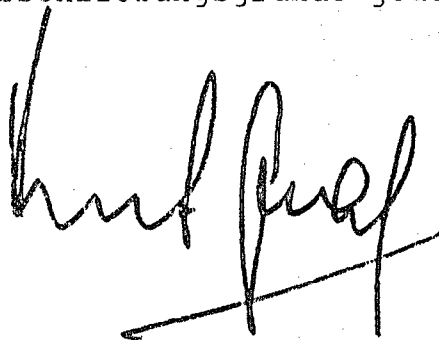
Ob weitere Prüfungen der genannten drei Vergaben durch unabhängige Stellen veranlaßt werden, wird nach Abschluß der laufenden Prüfungen zu entscheiden sein.

Darüberhinaus ist der Rechnungshof zuständig für eine weitergehende Prüfung.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Arbeiten wurden bereits durch den Bauträger ordnungsgemäß und rechtswirksam vergeben. Eine nachträgliche Einladung der Firma Schurich - oder welcher Firma immer - zur Angebotserstellung ist daher nicht möglich.

Eine Beteiligung an laufenden und künftigen Ausschreibungen im Bereich des Bundeshochbaues steht der Firma Schurich zufolge des nunmehrigen Wegfalles ihrer Ausschließungsgründe jederzeit offen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Pögl', with a horizontal line drawn underneath it.